



Protokollauszug der Schulpflege

Sitzung vom 12. Juni 2023

34 Gesamtrevision Reglement Gebühren Schule Männedorf / öffentlich

1 Ausgangslage

Das Reglement Gebühren Bildung (Gebührentarif Bildung) vom 1. Januar 2018 bildet die Gebühren der Schule Männedorf ab. Die Gebühren der Gemeinde sind in einem separaten Erlass geregelt. Die Gebühren sind nach dem Kosten- und Äquivalenzprinzip festgesetzt.

An der Schulpflegesitzung vom 8. Mai 2023 wurde ein erster Entwurf der Gesamtrevision des Reglements als Schwerpunktthema diskutiert.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 22 der Gemeindeordnung sowie Reglement Organisation der Schule Männedorf (Funktionenmatrix Art. 1.1.) die Schulpflege zuständig.

3 Erwägungen

Neben formellen Anpassungen wurde das Reglement in folgenden Bereichen überarbeitet und ergänzt (neu aufgenommen / vereinheitlicht):

- A. *Benützung Schulliegenschaften durch Dritte / neu*
 - *Überführung aus Reglement Gebühren der Gemeinde und Anpassung an Benutzungsreglemente*
 - *Dauernutzung*
 - *Anpassung von einzelnen Gebühren*
- B. *Bibliothek*
 - *Einführung Kurzabonnement*
 - *Gebühren für Zweitkarte und Ersatz. Bibliotheksausweis*
- C. *Familien- und schulergänzende Betreuung*
 - *Anpassung des massgebenden Einkommens für die Gebührenermässigung*
 - *Anpassungen Anhang Tariftabelle (Wegfall Gebühren für Bring- und Hohldienst)*

D. Musikschule für Kinder und junge Erwachsene

- Anpassung von einzelnen Gebühren
- Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen im Bereich der Musikschule (neues Musikschulgesetz ab 01.01.2023)
- Einführung Ensembleunterricht

E. Musikschule für Erwachsene

- keine Änderungen

F. Freiwillige Angebote / neu

- werden neu im Reglement aufgeführt

G. Schulgeld und Verpflegungsbeitrag

- Verweis auf kant. Vorgaben

H. Verwaltung allgemein / neu

- Einführung Verwaltungsgebühren

Mitberichte

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

4 Finanzen und Folgekosten

Das Geschäft hat keine finanzrechtlichen Auswirkungen.

5 Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Die amtliche Publikation wird am 13. Juni 2023 auf der Website publiziert.

8 Dispositiv und Verteiler

Die Schulpflege, auf Antrag des Bereichsverantwortlichen Finanzen der Schulpflege, beschliesst:

1. Das gesamtrevidierte Reglement Gebühren der Schule Männedorf (Geb Re Bil), SR 0.01.104, Version 1.002 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt. Die Änderungen gelten ab 1. August 2023.
2. Das Subventionsreglement vom 28. März 2006 wird per 31. Juli 2023 aufgehoben.
3. Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. §1 9b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - Nadja El Hemdi, Gemeindeschreiberin
 - Matthias Hauser, Abteilungsleiter Finanzen

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Rahel Haldi Moser
Schulpräsidentin



Monika Gnepf
Abteilungsleiterin Dienste